

## **Förderleitlinien der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V.**

vom 22. Juni 2016

Die Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V. ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung der Wissenschaften. In diesem Sinne fördert sie die wirtschaftswissenschaftliche, juristische und historische sowie thematisch nahestehende Forschung auf den Gebieten des Geld-, Bank- und Börsenwesens, insbesondere des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens durch

- Projektmittel und Stipendien zur Durchführung von Forschungsvorhaben,
- Zuschüsse zu den Publikationskosten für wissenschaftliche Arbeiten (z. B. Dissertationen),
- Zuschüsse zu Sachkosten für wissenschaftliche Tagungen,
- Zuschüsse zu Sachkosten, die für Forschungszwecke anfallen, z. B. für Datenbanken oder Auslandsrecherchen, auch unabhängig von geförderten Projekten.

Darüber hinaus ist die Förderung der Weiterqualifizierung junger Wissenschaftler\* und deren Integration in die Scientific Community ein wichtiges Ziel des Vereins.

Förderanträge können gestellt werden durch inländische

- hauptamtlich aktive Hochschullehrer oder Institutsleiter an Universitäten im Inland,
- Juniorprofessoren,
- Doktoranden,
- wissenschaftliche Einrichtungen (z. B. Universitäten, unabhängige Forschungsinstitute),
- gemeinnützige Einrichtungen (z. B. wissenschaftliche Gesellschaften).

Eine Förderung ist nicht möglich für bereits begonnene oder durchgeführte Vorhaben, Projekte mit kommerzieller Orientierung sowie Aufgaben, die verpflichtend von öffentlichen Körperschaften erfüllt werden.

Ein Förderantrag kann auf einem Formblatt, das in der Geschäftsstelle angefordert oder auf der Internetseite heruntergeladen werden kann, per E-Mail oder per Post gestellt werden. Dazu sollte ein Kurzexposé des Forschungsvorhabens ergänzend beigefügt werden. Vor einer beabsichtigten Antragstellung empfiehlt sich eine informelle Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle, um die Möglichkeiten einer Förderung abzuklären. Ein Förderantrag kann auch in englischer Sprache eingereicht werden. Förderanträge in einem Umfang über 10.000 Euro unterliegen einer Begutachtung durch anerkannte Wissenschaftler.

\* Gemeint sind stets beide Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung beider Formen verzichtet.

Auf Basis der Begutachtung entscheidet der Vorstand über die Förderung. Die geförderten Personen bzw. Institutionen sind zur Berichterstattung über den Projektverlauf verpflichtet und legen ihre Ergebnisse in einem jeweilig verabredeten Format (z. B. Abschlussbericht, Aufsatz in wissenschaftlichen Zeitschriften) vor.

Informationen zu den von der Wissenschaftsförderung unterstützten Forschungsvorhaben können auf der Webseite <http://s-wissenschaft.de> eingesehen werden.

Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V.

Simrockstr. 4

53173 Bonn

Telefon: 0228-2045731

Fax: 0228-2045735

E-Mail: [s-wissenschaft@dsgv.de](mailto:s-wissenschaft@dsgv.de)

Internet: <http://s-wissenschaft.de>